

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0319/2016
Auskunft erteilt:	Herr Stracke
Ruf:	02506/9319167 u. 0251/21097-0
E-Mail:	StrackeF@stadt-muenster.de
Datum:	15.04.2016

Betrifft

Zuschüsse an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost für das 1. Halbjahr 2016

Beratungsfolge

10.05.2016 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die in Anlage 1 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen mit Ausnahme der unter 2. aufgeführten Anträge, erhalten die aufgeführten Zuschüsse für Jubiläen, besondere Einzelveranstaltungen, gesellschaftliche Anlässe und Aktivitäten, die Pflege des Ortsbildes, Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen oder für Kulturförderung.
2. Folgende Anträge werden abgelehnt:
 - 2.1 Antrag des Reitverein St. Hubertus Wolbeck e.V. (laufende Nr. 4 laut Anlage 1)
 - 2.2 Antrag der ZWAR-Gruppe Wolbeck (laufende Nr. 5 laut Anlage 1)
 - 2.3 Antrag der Kindergruppe Lauheide e.V. (laufende Nr. 18 laut Anlage 1)
 - 2.4 Antrag der Jugend Teamer St. Bernhard (laufende Nr. 24 laut Anlage 1)

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2016		
Zeile	15	Transferaufwendungen		12.050	

Begründung:

Termingerecht gingen insgesamt 24 Anträge in der Bezirksverwaltung Südost ein. Sie sind in der Tabelle (Anlage 1) zusammengefasst.

Zuschüsse an Vereine und sonstige Initiativen werden auf der Grundlage der von der Bezirksvertretung Münster-Südost am 03.06.2008 beschlossenen Richtlinien (in der Fassung des Beschlusses vom 17.11.2015) für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost (Anlage 2) bewilligt.

Zu 1.

Alle Antragsinhalte entsprechen den oben genannten Richtlinien.

Die Höhe der Zuschussbeträge orientiert sich im Wesentlichen an der Größe, der Mitgliederzahl, dem Wirkungsbereich und der Aktivitätshäufigkeit des Vereins.

Zu 2.

2.1 Der Antragsinhalt entspricht nicht den Richtlinien.

2.2 Der Antragsinhalt wird von der Bezirksvertretung als nicht förderwürdig angesehen.

2.3 Der Antragsinhalt entspricht nicht den Richtlinien.

2.4 Der Antragsinhalt wird von der Bezirksvertretung als nicht förderwürdig angesehen.

Im Auftrag

gez.
Groh

Anlagen:

- Anlage 1 Übersicht der eingegangenen Anträge
- Anlage 2 Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost